Das erneuerte Rathaus von Bülach

Autor(en): **Briner, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **11 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-392736

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ansicht des Rathauses von Bülach nach der Erneuerung

DAS ERNEUERTE RATHAUS VON BÜLACH

Der ansehnlichste Profanbau des als Ganzes wohlerhaltenen Zürcher Landstädtchens Bülach, das 1672–73 erbaute Rathaus zwischen Kirche und Hauptstraße, ist 1959–60 umgebaut und restauriert worden und steht jetzt unter Bundesschutz. Das Erneuerungswerk hatte sich so lange verzögert, daß schließlich die Frage akut wurde, ob die Verwaltung des rasch wachsenden Gemeinwesens überhaupt in diesem Bau weiterhin genügend Raum finden könne. Nach verbissenem Kampf sprach sich Ende 1958 die Stimmbürgerschaft, trotz einer durchaus nicht verstummten Befürwortung des Abbruchs, mit knapp Zweidrittelsmehrheit für die Restaurierung aus, die dann durch Architekt Alfred Oberli und seinen Sohn mit einem Aufwand von mehr als einer halben Million Franken durchgeführt wurde. Als Berater wirkten alt Kantonsbaumeister Heinrich Peter und für die straff neuzeitliche, jede künstliche Stilanpassung vermeidende Ausstattung der prachtvollen Ratstube mit Möbeln und Lampen Innenarchitekt Albert Nauer von Zürich mit. Aus den Abbildungen in KDS XV, Zürich-Land II, S. 8 und S. 13–15, wird die dominierende Lage des Rathauses im Stadtganzen und der Gegensatz zwischen dem bisherigen Verputz und dem schon bei einer früheren Renovation vorübergehend sichtbar gewordenen und jetzt endgültig freigelegten Riegelwerk erkennbar. Neu sind vor allem die Erdgeschoßarkade, das Abstimmungslokal im Parterre mit dem wuchtigen alten Holzpfeiler und die Außentreppe zum ersten Stock, die für die ganz neue Inneneinteilung des Hauses entscheidend war.

E. Briner

Photonachweis: H. A. Fischer, Bern, Abb. S. 88; Kant. Hochbauamt, Zürich, Abb. S. 93, 94 und 95; Willy Müller, Gottlieben, Abb. S. 90; Foto Rüegger, Zürich, Abb. S. 96.